



STADTWERKE
NEUSTADT (ORLA)

VERTRAG für die Lieferung von

STROM



Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 18 07806 Neustadt an der Orla

Telefon Zentrale (03 64 81) 2 47 - 0
Abrechnung Tarifikunden (03 64 81) 2 47 - 17
(03 64 81) 2 47 - 13
Sonderverstragskunden (03 64 81) 2 47 - 14
Fax (03 64 81) 2 47 - 16
Homepage www.stadtwerke-neustadt-orla.de
E-Mail info@stadtwerke-neustadt-orla.de

Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bank Kreissparkasse Saale-Orla: BLZ 830 505 05 Kto.-Nr. 5258
IBAN: DE84830505050000005258 BIC: HELADEF1SOK

Handelsregister: Amtsgericht Jena HRB 201683
Geschäftsführer: Reiner Greiling
USt-ID: DE150535932

**STADTWERKE**
NEUSTADT (ORLA)**Vertrag für die Lieferung von Strom****Kundennummer****Verbrauchsstellennummer****Vertrag zwischen
Auftraggeber / Kunde**☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name des Kunden (bzw. des Vertretungsberechtigten), Vorname

ggf. Firmenname

Geburtsdatum des Kunden (nicht bei Firmen)

bei Firmen: Registergericht, Registernummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

- ☐ Neueinzug
☐ bisheriger Lieferant
(Angabe erforderlich, wenn nicht Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH)

im Folgenden „Kunde“ genannt, und Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla.**1) Verbrauchsstelle**

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2) Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

4) Zählerdaten**1. Zähler**

Bedarfsart voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh

Zählernummer Zählerstand abgelesen am

2. Zähler

Bedarfsart voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh

Zählernummer Zählerstand abgelesen am

5) Abschlagszahlung

Gewünschter monatlicher Abschlag (brutto) €.

ab Datum

6) SEPA-Lastschriftmandat**Gläubiger-Identifikationsnummer DE22SWN00000055445****Mandatsreferenz**

(wird von SWN eingetragen / mitgeteilt)

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) des Kontoinhabers

Name der Bank

Internationale Kontonummer

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Internationale Bankleitzahl

BIC: ____ | ____

Gültig ab

X

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

3) Gewünschter Vertragsbeginn☐ Nächstmöglicher Termin oder zum Datum**STROM**

V19_202301

Kundennummer	
Verbrauchsstellennummer	



7) Gewünschtes Produkt, Preise, Laufzeit und Kündigung des Vertrages (Preise gültig ab 01.01.2023) bitte ankreuzen:

	Bezeichnung	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/Jahr		Vertragslaufzeit, Kündigung, Bemerkung
		Netto	Brutto *)	Netto	Brutto *)	
☐	StadtwerkeStrom	56,00	66,64	115,50	137,45	Vertrag unbefristet Grundlaufzeit 12 Monate Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende
☐	Kurzfristige Abnahmestellen	57,50	68,43	139,50	166,01	Ausschließlich für Baustrom, ortsveränderliche Anschlüsse, Schausteller u.ä., ohne Laufzeit.
☐	Allgemeinbedarf	56,00	66,64	85,50	101,75	Ausschließlich für Gemeinschaftsanlagen u.ä. im Mehrfamilienhaus, Vertrag unbefristet, keine Grundlaufzeit, Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende.
☐	Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden, Gewerbe <10.000 kWh	57,34	68,23	133,51	158,88	Vertrag unbefristet, für Kunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke, Kündigungsfristen entsprechend der aktuellen gesetzlichen Regelungen
☐						

Kommt ein Stromwandler oder ein intelligentes Messsystem zur Anwendung, werden die Kosten lt. aktuellem Preisblatt des Netzbetreibers bzw. des Messstellenbetreibers auf die jeweils gültigen Preise aufgeschlagen.

*) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

8) Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH mit der ausschließlichen Belieferung von Strom für die unter oben stehender Adresse genannte bzw. in Ziffer 1 bezeichnete Verbrauchsstelle/ Zähler. Dieser Stromliefervertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen über die Stromlieferung für diese Verbrauchsstelle/ Zähler des Kunden zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH. Folgende Bedingungen werden wesentlicher Bestandteil des Vertrags: Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Vertrag für Strom-/Erdgaslieferungen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungs- verordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH.

9) Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla, Tel.(03 64 81) 2 47-0, Fax (03 64 81) 2 47-31, info@stadtwerke-neustadt-orla.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür steht ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung. Sie können dieses Muster- Widerrufsformular auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-neustadt-orla.de abrufen. Das Muster-Widerrufsformular ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom/Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung.

☐ Ja, ich/wir habe(n) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Vertrag für Strom-/Erdgaslieferungen, die StromGVV und die Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH erhalten, gelesen und akzeptiere diese.
Weiterhin habe(n) ich/wir die aktuell gültige Datenschutzinformation der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH zu meiner/unserer Information erhalten.

Für das Wirksamwerden des Vertrages bedarf es nachfolgender Unterschriften(en)

Eingangsbestätigung durch SWN:

X

Datum

Unterschrift(en) des/der Auftraggeber(s)

Datum / Unterschrift Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Anlagen:

Anlage 1 StromGVV

Anlage 2 Datenschutzinformation der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Vertrag für Strom-/Erdgaslieferungen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH gültig ab 01.09.2018

1. Voraussetzungen und Umfang der Strom/Gaslieferung

Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Energielieferung. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug zur Erbringung der vereinbarten Vergütung. Die Lieferung zu diesen Bedingungen erfolgt zum Letztverbrauch. Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird durch den Messstellenbetreiber durchgeführt. Der Kunde ist für die Dauer des Vertrags verpflichtet, seinen gesamten leistungsbegrenzenden Elektrizitäts- und/oder Gasbedarf aus den Lieferungen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH zu decken. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH liefert Strom bis 100.000 kWh bzw. Erdgas bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW oder bis zu einem Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh. Überschreitet der Kunde die vorgenannte Grenze, ist die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH berechtigt, den Vertrag geändert anzubieten, behelfsweise zu kündigen. Die Strom/Gaslieferung darf vom Kunden nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Eine Weiterleitung an Dritte ist dem Kunden nur nach Zustimmung der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH gestattet. Bei Strom erfolgt die Lieferung im Niederspannungsnetz mit einer Nennspannung bis 0,4 kV (Drehstrom) bzw. mit einer Nennspannung von ca. 0,23 kV (Wechselstrom) und einer Netzfrequenz von ca. 50 Hz in marktüblicher Qualität am Ende des Hausanschlusses. Geliefertes Gas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³ (H-Gas) mit der nach anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite (DVGW-Arbeitsblatt G260) und einem Messdruck von bis zu 100mbar, in der Regel 22mbar. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH legt zur Abrechnung die vom zuständigen Netzbetreiber gelieferten Angaben zugrunde. Erfordert der störungsfreie Betrieb von Anlagen und Geräten des Kunden eine darüber hinaus gehende Qualität, so trifft der Kunde selbst hierfür geeignete Vorkehrungen.

2. Bindung an den Auftrag, Wirksamwerden des Vertrags, Lieferbeginn

Der Lieferungsvertrag wird zu dem im Vertrag genannten Datum bzw. dem nächstmöglichen Datum wirksam. Sie erhalten dazu eine schriftliche Vertragsbestätigung. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn berechtigterweise gespart ist. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.

3. Zählerstand

Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH ist berechtigt, bei der Ermittlung des Zählerstandes zum Vertragsbeginn eine rechnerische Abgrenzung vorzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, auf Anforderung der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH den Zählerstand selbstständig abzulesen und in den festgelegten Fristen mitzuteilen. Ansonsten ist die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH berechtigt, den Verbrauch rechnerisch zu ermitteln (schätzen).

4. Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

5. Änderungen der Vertragsbedingungen

Soweit in diesem Vertrag bzw. in den Allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere in Ziffer 7, keine anderenweitigen Regelungen getroffen wurden, ist die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH berechtigt, die Vertragsbedingungen anzupassen. Sie wird dem Kunden die Änderung mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.

6. Preisberechnung

Die jeweils vereinbarten Preise beinhalten Netznutzungsentgelte, Strom- bzw. Energiesteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb. Bei Stromlieferung enthalten die Preise weiterhin Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG), der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – § 19 StromNEV-Umlage), und dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Haftungsumlage gemäß den §§ 17 a-j EnWG) sowie Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten) (§ 18 AbLaV) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die derzeit gültige Umsatzsteuer. Bei der Angabe der Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

7. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebesgesetz (MsbG)

Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH übernehmen mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebesgesetzes finden Anwendung. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebesgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung. Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetreiber die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellen-betriebesgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

8. Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen

Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. In dieser Zeit hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zugleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Änderungen der Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

9. Abrechnungsgrundlage

Die Abrechnung erfolgt jährlich. Der Abrechnungszeitraum kann von der Vertragslaufzeit abweichen. Grundpreise werden unterjährig anteilig berechnet. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Bei Erdgaslieferung wird der Verbrauch an kWh wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des mittleren Brennwertes (Hs) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße des von Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH bezogenen Erdgases berechnet wird. Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas zur Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwertkessel) geringer ist. Bei Angebotspreisen wird der Kunde jährlich mit dem für ihn günstigsten Tarif abgerechnet (Bestpreisabrechnung).

10. Zwischenrechnung

Zwischenrechnungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Sollte der Kunde ausdrücklich eine Zwischenrechnung wünschen, kann diese kostenpflichtig von der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH erstellt werden.

11. Nachweis Standardlastprofilmessung

Für den Nachweis einer Standardlastprofilmessung ist die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH berechtigt, einen entsprechend abgeschlossenen Netzanschlussvertrag zwischen Kunden und örtlichem Netzbetreiber zu verlangen.

12. Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Versorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH nach § 19 StromGVV bzw. § 19 GasGVV beruht. Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Soweit die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche im Übrigen gegen die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13. Streitbelegungsverfahren

Hinweis für Haushaltskunden: Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111 a EnWG bei der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111 b EnWG. Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Tel 030-2757240-0, Fax 030-2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Tel 030-22480-500, Fax 030-22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de. Aktuelle Informationen über die geltenden Produkte und Tarife sind im Internet unter www.stadtwerke-neustadt-orka.de zu finden.

14. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist. Bei unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages treten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Fehlen geeignete Vorschriften und führt eine ersatzlose Streichung der entsprechenden Bestimmungen zu keiner interessengerechten Lösung, findet eine ergänzende Vertragsauslegung nach den Regeln der Rechtsprechung statt.

Ergänzende Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH gültig ab 01.09.2018

1. Hinweis nach § 107 EnergieStV (Erdgas)

Steuerbegünstigtes Energiezeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer- Durchführungsvorordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

2. Kündigung (zu § 20 StromGVV, § 20 GasGVV)

Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) und soll neben der vollständigen Kundenanschrift zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer,
- Datum der Kündigung/ Auszug,
- Neue Rechnungsanschrift (bei Umzug),
- Zählernummer,
- Zählerstand sowie
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung (bei Umzug).

3. Vorauszahlungen, Vorkassensysteme (zu § 14 StromGVV, § 14 GasGVV)

Umstände, die nach § 14 StromGVV/ §14 GasGVV die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH dazu berechtigen, Vorauszahlungen zu verlangen, sind insbesondere

- wiederholt unpünktliche oder unvollständige Zahlung,
- Nichtzahlung bzw. unvollständige Zahlung trotz wiederholter Mahnung oder
- Eintrag des Kunden in ein Schuldnerverzeichnis.

Die Vorauszahlungen sind jeweils vor Beginn des Verbrauchszeitraumes an die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH zu leisten. Liegen die Voraussetzungen des § 14 StromGVV / §14 GasGVV vor, hat der Kunde die Kosten für die Einrichtung eines Bargeld- oder Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme zu tragen.

4. Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs (zu § 16 und § 17 StromGVV / § 16, § 17 GasGVV)

Zahlungen haben auf das von der Stadtwerke Neustadt an der Orla mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung nach § 17 StromGVV / §17 GasGVV ist der Eingang des Betrages auf dem Konto der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH. Der Kunde kann seine Zahlungspflichten gegenüber der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH auf folgende Weisen erfüllen:

- durch Überweisung oder
- durch Lastschriftzinsungsverfahren.

Die Vorauszahlungen sind jeweils vor Beginn des Verbrauchszeitraumes an die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH zu leisten. Liegen die Voraussetzungen des § 14 StromGVV / §14 GasGVV vor, hat der Kunde die Kosten für die Einrichtung eines Bargeld- oder Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme zu tragen.

5. Ankundigung des Lastschriftzinsverfahrens gegenüber Zahler

Soweit das Lastschriftzinsverfahren per SEPA-Lastschrift-Mandat erfolgt, übernimmt der Kunde bei einem abweichenden Zahler die Ankündigung des SEPA-Lastschriftzinsverfahrens gegenüber dem Zahler der Lastschriften.

6. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV / § 19 GasGVV)

Für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung trägt der Kunde selbst die Kosten lt. aktuellem Preisblatt „Sonstige Dienstleistungen“. Die Kosten der Wiederherstellung sind der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH im Voraus zu erstatten.

7. Datenverarbeitung

Gemäß Art. 12ff. DSGVO informiert die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH über die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden soweit dies der Vertragsdurchführung dient. Die Kontaktdaten unseres Datenschutz-beauftragten lauten: Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Str. 18, 07806 Neustadt an der Orla, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-neustadt-orka.de. Entsprechend Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt die Datenschutz-information der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH gemäß Art. 12ff. DSGVO.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla, Tel. 036481 247-0, Fax 036481 247-31, info@stadtwerke-neustadt-orka.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür steht ein Muster-Widerrufsformular zur Verfügung. Sie können dieses Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke-neustadt-orka.de abrufen. Das Muster-Widerrufsformular ist jedoch nicht vorgeschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom bzw. Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Inkrafttreten und Änderung der Ergänzenden Bedingungen (zu § 5 StromGVV, § 5 GasGVV)

Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ab 01. 09. 2018.

Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH ist berechtigt, die Ergänzenden Bedingungen zu ändern. Die Änderungen werden sechs Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Die geänderten Ergänzenden Bedingungen werden dem Kunden übersandt und sind im Internet unter www.stadtwerke-neustadt-orka.de abrufbar.